

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 11

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daselbst bei einem frohen Mahle, das auch die Snger verschnerten, und dessen Kosten die Vorsteher aus ihrer reglementarischen Buencasse bestritten. Es mute den gnstigen Eindruck der Feier vermehren, da auch die H. Landessckelmeister Rehsteiner und Altlandshauptmann Zuberbhler derselben ihre Theilnahme schenkten.

Das neue Gebude beherbergt die beiden Schulen und die beiden Lehrer des Dorfbezirkes; berdies enthlt es eine Stube fr den Confirmanden-Unterricht, einen Saal fr den Gemeinderath, nebst dem nthigen Abstandszimmer, und Arrest-locale. Die Kosten drfen, wenn auch das aus den Gemeindewaldungen gelieferte Holz berechnet wird, um 20,000 fl. betragen, und ber 18,000 fl. werden durch Vermgenssteuern gedeckt werden mssen. Bereits sind auch neun vom Tausend fr diesen Zweck erhoben worden.

Litteratur.

Histoire de la Confdration suisse, par Jean de Mller, Robert Gloutz-Blozheim et J. J. Hottinger, traduite de l'Allemand avec des notes nouvelles et continue jusqu' nos jours par M. M. Monnard et L. Vulliemin. Tome quatorzime. Ch. Monnard. Paris, Ballimore etc. 1844. 612 S. 8.

Mit diesem Bande beginnt H. Professor Monnard sein eigenes Contingent zu dem Nationalwerke. Es wird seine Arbeit die Bnde 14 — 16 umfassen und den Schlu des Werkes bilden. Der vorliegende und der folgende Band sind dem 18. Jahrhundert gewidmet. Fr unsern Canton ist der vorliegende Band entschieden das wichtigste Product auf dem Gebiete der historischen Litteratur, das wir dem laufenden Jahre verdanken. Er liefert uns unter Anderm die Geschichte des geheimen Rathes in Innerroden (S. 73 — 77) und des uerrodhischen Landhandels, sowie der Werbungsunruhen, welche demselben folgten (S. 171 — 225). Da sich H. Monnard geraume Zeit bei H. Zellweger aufhielt, um dessen reichhaltige Sammlungen zu benzen, so ist diese Geschichte des Landhandels keineswegs eine bloe Abschreiberei aus bekannten gedruckten Quellen, sondern eine selbststndige neue Bearbeitung. Ist sie auch kaum ganz unbefangen gehalten, so knnen wir Hrn. Mon-

nard kaum einen Vorwurf daraus machen, da ungefähr alle Quellen von der sogenannten linken Partei (les Mols ou les Modérés nennt sie der Verfasser dieses Werkes) herrühren.

In Appenzell genoß H. Monnard, vermittelt seiner auf der Tagsatzung erfolgten Bekanntschaft mit H. Landammann Weishaupt, die seltene Begünstigung, neun Tage lang das Landesarchiv daselbst zu benützen, „das bisher einem einzigen Forscher auf wenige Stunden geöffnet worden war“, ¹⁾ und auch das Murren, das unter dem Volke sich äußerte, vermochte unter so gutem Schutze nichts, ihn an dieser Benützung zu hindern. Die Früchte dieser Forschungen in Appenzell sind in einer Menge von interessanten Einzelheiten durch das ganze Werk zerstreut; besonders zahlreich sind sie im 6. Kapitel (S. 497 — 563), das einen Rückblick auf die gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts bis auf 1759 wirft, und in dem auch unser Landammann Zürcher die gebührende Würdigung findet. Auch die Forschungen Monnard's in den Archiven von Paris sind nicht ohne Früchte für seine Mittheilungen über das Appenzellerland gewesen.

Wie sehr den Verfasser sein interessanter Aufenthalt in Appenzell für das interessante Völkchen der innern Rhoden einnahm, sagt uns folgende Stelle:

„Unter den kleinern Völkern der Schweiz ist diejenige in den innern Rhoden die freieste, die am meisten demokratische, weil sie die geistreichste ist. Die List der Einzelnen scheitert gegen den Geist Aller. Bei einem so feinen und lustigen Volke vermag die Gewalt viel weniger als der Scherz. Mehr als anderwärts findet man hier die Schmeichler auf den curulischen Stühlen, und der Souverain, dem man schmeichelt, ist jene Zusammenkunft von Hirten mit lebendigem Blicke, ausdrucksvoller und poffenhafter Physiognomie, die stehend im Kreise der Landsgemeinde sich drängen. Appenzell verdankt vielleicht diesem Umstand, daß es der Schauplatz sehr weniger Ereignisse war. Das Wichtigste während mehr als eines halben Jahrhunderts verlief so unbemerkt im Rathssaale, daß heutzutage im Lande selbst Beamte und Volk nichts mehr davon wissen.“ (Folgt die Geschichte des geheimen Rathes.) S. 73.

Wir erlauben uns noch einige weitere Auszüge, um unsere Leser desto aufmerksamer auf das höchst anziehende Buch zu machen.

In Appenzell hatte der Landammann zuweilen die vornehmsten Mitglieder des Rathes in der Sacristei versammelt, um Verhandlungen nach seiner Convenienz mit denselben zu pflegen. Man verpflichtete ihn nun, wenn er sein Amt nicht verlieren wolle, daß er nicht die ihm beliebigen Rathsherren, sondern die ersten, die ihm begegnen würden,

¹⁾ Unrichtig. H. Zellweger hat es Monate lang benützt.

und zwar auf dem Rathhause versammle. So entstand, ohne Zweifel für bringende Fälle, ein zusammengelesener Rath; man rief in der Eile zusammen, wen man fand, oder auch — wen man wollte. (S. 77. 502.)

In Appenzell hatte einem Blinden, der mehr todt als lebendig in seiner Dachkammer lag, das Uebermaß seines Elendes einige schimpfliche Aeußerungen gegen die Obrigkeit entrisen. Um ihre Ehre gegen diese Beschimpfung zu retten, ließ ihn die Obrigkeit doppelt schließen und bei Wasser und Brod einsperren. Zugleich beschloß sie (den 9. Jänner 1709), im Wiederholungsfalle „solle Er von einem Zuchtmeister „dapfer abgeschwungen und gebrügelt werden bis zur Zeit, daß er in „sich selbst gehen wird.“ (S. 504.)

Das „Gheim-Rath Buch“ vom 26. August des nämlichen Jahres sagt nach Beilegung eines Zwistes mit den äußern Rohden: „Weil zu beeden „Theilen große und velle fähler vorbey gangen, ist geordnet, daß man „sie gegeneinander alle in das tiefe mehr versenke vnd aufhebe, nach= „denne aber ein neuen essig setze und die mit einander habende Sprüch „und Verträg halte.“ (S. 505.)

Ein Appenzeller wurde verklagt, daß er eines Samstags in St. Gallen Fleisch und Würste gegessen habe. Er entschuldigte sich, daß er betrunken gewesen sei und die Speisen nicht mehr habe unterscheiden können. Man verhaftete ihn vorläufig, um sodann durch ein Verhör zu vernehmen, ob er mehr Fleisch oder andere Speisen genossen habe, und je nach dem Ergebnisse dieses Verhörs sollte es ihm für einen Monat oder für sechs Monate verboten werden, Wein zu trinken. (S. 518.)

In Außerrohden wurde der veltliner Wein verboten, und den erwachsenen jungen Leuten untersagt, daß außer den vier bestimmten Sonntagen, nämlich je am ersten Sonntage der Monate Hornung, Mai, August und November, beide Geschlechter im Wirthshause zusammenkommen. (S. 519.)

War in Innerrohden Jemand genöthigt, in Folge seiner Vergehungen sich zu verhehlichen, so mußte der Bräutigam eine Strohfeder und einen Strohdregen, die Braut einen Strohfranz zur Trauung tragen. Unzuchtsfehler wurden in Innerrohden auch damit bestraft, daß die betreffenden Personen mit einer Ruthe in der einen, einer Wachskerze in der andern Hand und einer Geige am Leib Kirchenbuße thun mußten. Eine Mannsperson, die im Rückfalle war, wurde auf den Pranger gestellt und zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. (S. 523. 524.)

Reglement für gleichförmige Aufzeichnung und Ahndung der Schulversäumnisse. (Erlassen vom großen Rath den 14. Christmonat 1836, revidirt den 16. Jänner

1843, 22. Jänner, 22. April und 18. Wintermonat 1844.)
7 S. 8.

Kein Gesetz, nur ein Reglement, das aber im Ganzen besser gehandhabt wird, als irgend eines unserer Gesetze, und darum auch gewirkt und nicht bloß die Masse bedruckter Lumpen vermehrt hat. Die wichtigsten Aenderungen, welche es in vorliegender Revision erlitten hat, sind folgende:

Art. 4. Nach erfolgter fruchtloser Warnung muß die Einleitung an das Straßamt stattfinden, sobald wieder 5 unentschuldigte Absenzen stattgefunden haben. — Bisher war keine Zahl festgesetzt. Zugleich tritt die Bestimmung hinzu, wenn in einem Semester keine Strafeinleitung habe stattfinden müssen, so fange im folgenden Halbjahre der Stufengang der Abtungen wieder mit der Warnung an.

Art. 10. Die unbestimmten Vorschriften des bisherigen 9. Artikels über den Besuch der Übungsschule werden dahin abgeändert, wenn ein Kind in derselben 3 unentschuldigte Versäumnisse sich habe zu Schulden kommen lassen, so habe Warnung einzutreten; bei weiteren 2 unentschuldigten Absenzen erfolge Strafeinleitung, und im Wiederholungsfalle sei der Fehlbare den höhern Behörden zur Bestrafung zu überweisen.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde-
Rämter in Herisau. Vom Jahr 1844. 31 S. 16. ²⁾

Das Armenwesen hat der Gemeinde Herisau schwere Summen gekostet. Die bloßen Unterstützungen des Armengutes an 250 Haushaltungen und einzelne Personen nahmen 7232 fl. 25 kr. in Anspruch, und 3528 fl. 58 kr. davon mußten vermittlest Vermögenssteuern erhoben werden. Im Ganzen opferte die Gemeinde für ihre Armen über 18,000 fl., wobei der Ertrag der bedeutenden Liegenschaften und die Beiträge an Hilfsvereine nicht einmal berechnet sind, und um 11,000 fl. davon mußten durch Vermögenssteuern bestritten werden ³⁾. Die Vermögenssteuern überhaupt und andere Abgaben brachten 22,113 fl. ein; 5000 fl. davon wanderten in den Landsäckel. Die Gemeindecapitalien haben sich nicht bedeutend vermehrt; den 1. Oct. 1844 war ihre Summe, das Schulgut mitgerechnet, 248,592 fl. Die bedeutenden Verschönerungen der Kirche und ihrer Umgebungen durch Abtragung des alten Kirchhofes kosteten 2555 fl. 46 kr.

²⁾ Vergl. Jahrg. 1843, S. 195.

³⁾ Wir zählen hieher auch den Beitrag an die Freischulen, der an die Stelle der ehemaligen Schulgelder für arme Kinder getreten ist.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der
Gemeindegüter in Urnäsch. Vom 12. und 13.
Wintermonat 1844. Trogen, Druck von J. Schläpfer.
31 S. 8. ⁴⁾

Die wichtigsten Einnahmen dieser Gemeinde sind 3645 fl. 39 kr. an Vermögenssteuern der Gemeindebewohner und 190 fl. 28 kr. an Abgaben von Liegenschaften auswärtiger Besitzer; 3301 fl. 2 kr. an Zinsen, 725 fl. 15 kr. für verkaufttes Holz, 184 fl. 33 kr. an Schullöhnen u. s. w. Unter den Ausgaben finden wir 458 fl. 20 kr. in den Landsäckel, 449 fl. 17 kr. Straßenkosten, 211 fl. 26 kr. für das Policeiwesen u. s. w. Das Armengut hatte 3952 fl. 11 kr. Ausgaben, wozu 1441 fl. 48 kr. kommen, welche die Armen im Armenhause der Gemeinde, nach Abzug des Ertrages der Liegenschaft, kosteten. Es mußten 6 vom Tausend für das Armenwesen, $3\frac{1}{2}$ vom Tausend an die Deckung des vorjährigen Deficits in der Kirchenrechnung und $1\frac{1}{2}$ vom Tausend für den Landsäckel gesteuert werden.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde-
Remter in Schwellbrunn. Vom 1. November
1843 bis 31. Oktober 1844. 19 S. 16. ⁵⁾

Diese Rechnung macht auf den ersten Anblick einen guten Eindruck, weil sie nicht, wie mehre andere, die fremdartigsten Dinge in der Rubrik des Kirchengutes zusammenmengt, sondern lediglich kirchliche Einnahmen und Ausgaben in dieselbe aufnimmt. Das Armengut theilte an 80 Familien und einzelne Personen 1663 fl. 17 kr. aus, und die im Armenhause versorgten Personen kosteten der Gemeinde nach Abzug der Arbeitslöhne 1609 fl. 27 kr. Die Vermögenssteuern betrugen zwölf vom Tausend. Das versteuerte Vermögen schwankte zwischen 302,800 fl. bis 311,300 fl. Dazu kamen 23,600 fl. in andere Gemeinden, die für die schwellbrunner Steuer in den Landsäckel (416 fl. 40 kr.) in Anspruch genommen wurden. Dem Armengute mußte mit 950 fl., dem Armenhause mit 1528 fl. 40 kr. aus dem Ertrage der Vermögenssteuern nachgeholfen werden. Die Kapitalien der Gemeinde betragen jetzt 42,652 fl. 54 kr., wozu 280 fl. 22 kr. kommen, die noch nicht capitalisirt sind. — Eine eigenthümliche Erscheinung sind in Schwellbrunn die „Hochzeitthalen“, die dem Schulgut aufzuhelfen haben, und vom 1. Jan. 1843 bis 31. Oct. 1844 demselben 129 fl. 36 kr. einbrachten.

⁴⁾ Vergl. Jahrg. 1843, S. 195.

⁵⁾ Vergl. Jahrg. 1843, S. 217.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Speicher. Vom Jahre 1844. 19 S. 8. ⁶⁾

Speicher gab seinen Armen von Martini 1843 bis Martini 1844 an Unterstützungen aus dem Armengute 2471 fl. 55 fr. und hatte überhaupt in diesem Fache seines Haushaltes 2538 fl. 34 fr. Ausgaben. Das Armenhaus nahm, nach Abzug der Arbeitslöhne und Kostgelder, 1868 fl. 43 fr. in Anspruch. Die neue Waisenanstalt kostete der Gemeinde im nämlichen Zeitraume, nach Abzug der Arbeitslöhne, 1635 fl. 28 fr. An beiden letzten Orten ist nicht berechnet, was die Liegenschaften zur Bestreitung der Haushaltung lieferten. Das Vermögen der Gemeinde beträgt 128,007 fl. 13 fr.

Rechnung über die Gemeindegüter in Trogen.

Von Martini 1843 bis Martini 1844. 22 S. 8. ⁷⁾

Das Kirchengut hat dieses Mal ein Deficit von 631 fl. 49 fr., was der Reparatur des Pfarrhauses beizumessen ist, die 1218 fl. 23 fr. kostete. Für versteigerte Kirchenorte hat es einen Zuwachs von 378 fl. 50 fr. erhalten; es waren diese Kirchenorte solche, die durch den Tod ihrer frühern Besitzer Eigenthum der Gemeinde geworden waren. Die Ausgaben des Armengutes betrugen 3485 fl. 52 fr., von denen 1822 fl. 40 fr. durch freiwillige Gaben verschiedener Art ⁸⁾, 1335 fl. 43 fr. durch die Zinse bestritten wurden. Das Armenhaus, in dem durchschnittlich 45 — 50 Personen versorgt wurden, kostete der Gemeinde nach Abzug der Arbeitslöhne und Kostgelder, 2192 fl. 43 fr., von denen 1014 fl. 38 fr. durch Zinse bestritten wurden, und 1123 fl. 29 fr. als Deficit in der Rechnung erscheinen. Das Waisenhaus in der Schurtanne kostete der Gemeinde, nach Abzug der Kost- und Schulgelder, der Arbeitslöhne und der außerordentlichen, aus der schweizerischen Mobiliarasscuranz ihr vergüteten Anschaffungen in Folge des Brandes, 1134 fl. 54 fr., von denen 1077 fl. 9 fr. durch die Zinse bestritten wurden. Im Durchschnitte waren 26 Kinder auf Kosten der Gemeinde in der Anstalt versorgt. Die Gemeindegossen hatten im Laufe des Rechnungsjahres für Reparaturen an der Kirche und an dem seither verbrannten Waisenhause 2750 fl. 10 fr. durch Vermögenssteuern zu erheben, was durch eine Abgabe von $4\frac{1}{2}$ vom Tausend geschah, die 2983 fl. 33 fr. abwarf. Die Rechnung der Gemeindegewohner folgt bekanntlich im Frühling.

⁶⁾ Vergl. Jahrg. 1843, S. 217.

⁷⁾ Vergl. Jahrg. 1843, S. 196.

⁸⁾ Darunter bemerken wir 100 fl. zum Austheilen an arme Weisäßen und Niedergelassene, die wir als eine eigenthümliche Erscheinung hervorheben.

Freunde von Vergleichen finden vielleicht die nachfolgende Uebersicht der Ausgaben der fünf genannten Gemeinden für ihre Armen und Waisen in dem angeführten Rechnungsjahre einiger Aufmerksamkeit würdig. Wir fügen derselben die Anzahl der Gemeindegengenossen bei, welche jede Gemeinde bei der Volkszählung von 1842 im ganzen Lande zählte. Daß wir nicht im Stande sind, die Gesamtzahl der Gemeindegengenossen, also auch derjenigen außer dem Lande, und den Ertrag der Liegenschaften, der für die Haushaltungen in den verschiedenen Waisen- und Armenhäusern verwendet wurde, anzugeben, bedauern wir selber am allermeisten. Jedermann weiß übrigens, daß dieser Ertrag gerade bei den Gemeinden größer ist, die überhaupt größere Ausgaben für ihre Armen haben.

Gemeinden.	Gemeindegengenossen.	Ausgaben.
Arnäsch.	4219	5393 fl. 58 fr.
Herisau.	5426	18,276 = 17 = 9)
Schwellbrunn.	3023	3772 = 44 =
Speicher.	1905	6062 = 45 =
Trogen.	1927	6813 = 29 =
Zusammen	16,502	40,319 fl. 13 fr.

Die Gemeinden sind bekannt, die sich außer diesen öffentlichen Ausgaben für die Armen durch die Privatwohlthätigkeit ihrer Hülfsgesellschaften, Frauenvereine und einzelnen Personen auszeichnen.

5658 63

Germann Krüsi.

Ein Nekrolog.

(Beschluß.)

Den 2. März 1800 schrieb nämlich Krüsi seinem Freunde unter Anderm Folgendes:

„Ueberhaupt kann ich mich in meine jezige bequeme Lage kaum finden, da sie zu sehr von meiner vorigen mühsamen absticht. Ich habe einstweilen zwar wenig Einkommen, aber eben so wenig Bedürfnisse, und meine Kleider haben sich beträchtlich vermehrt und geändert. In der kurzen Zeit habe ich schon zwei Röcke, einen grünen und einen braunen, die

) Hier sind die Baukosten nicht mitgerechnet, die in der Kirchenrechnung mit denjenigen anderer Gemeindegebäude vermischt sind.